



Gebirgsjägerkameradschaft 232 Berchtesgaden e.V.

Stangerötz 8
83483 Bischofswiesen

Ehrenordnung

A. Vereinsabzeichen und Treueurkunden

1. Die Gebirgsjägerkameradschaft 232, Berchtesgaden e.V. hat 3 Abzeichen (Anstecknadeln) und verschiedene Urkunden,
 - Bronzene,
 - Silberne und
 - Goldene Vereinsabzeichen sowie
 - Treueurkunden
2. Das Bronzene Abzeichen ist das Zugehörigkeitsabzeichen der Kameradschaft und wird bei Eintritt dem neuen Mitglied kostenlos ausgehändigt.
3. Das Silberne- und Goldene Abzeichen wird als Ehrenabzeichen verliehen.
4. Das Silberne Abzeichen wird Personen verliehen, die sich um die Gebirgsjägerkameradschaft verdient gemacht haben.
5. Das Goldene Abzeichen ist die höchste Auszeichnung der Gebirgsjägerkameradschaft 232 und wird Personen verliehen, die sich in besonderem Maße um die Kameradschaft verdient gemacht haben und bereits das Silberne Abzeichen erhalten haben. Ausnahmen von dieser Regel sind möglich, wenn eine Verleihung im besonderen Interesse der Gebirgsjägerkameradschaft 232 liegt.
6. Treueurkunden werden Mitgliedern nach 25-, 40- und 50- jähriger Mitgliedschaft bei Veranstaltungen der Kameradschaft ausgehändigt.

Verleihungsausschuss

1. Der Verleihungsausschuss setzt sich aus der Vorstandschaft der Gebirgsjägerkameradschaft 232 zusammen.
2. Vorschläge können in jeder Vorstandssitzung gemacht werden.
3. Für die Verleihung der Verdienstabzeichen gilt Stimmenmehrheit.
4. Die Aberkennung der Ehrung kann bei grob vereinsschädigendem Verhalten einstimmig beschlossen werden
5. Über die Verleihungen ist ein Ehrenzeichenbuch zu führen.

B. Sonstige Ehrungen

1. Ehrenmitgliedschaft

Bei der Vergabe einer Ehrenmitgliedschaft ist ein strenger Maßstab anzulegen. Die Ehrenmitgliedschaft wird auf Vorschlag der Vorstandschaft durch die Mitgliederversammlung mit der Mehrheit der erschienenen Mitglieder beschlossen. Die Ehrenmitgliedschaft wird mit besonderer Urkunde im Rahmen der Mitgliederversammlung oder auf eine andere Weise feierlich verliehen. Ehrenmitglieder sind ab dem Jahr, das auf die Verleihung folgt, von Mitgliedsbeiträgen befreit.

2. Ehrenvorsitzender

Ehrenvorsitzender kann werden, wer nach langjähriger Tätigkeit als Vorsitzender der Gebirgsjägerkameradschaft das Amt aus Alters- oder sonstigen ehrenhaften Gründen niederlegt. Die Ernennung wird auf Vorschlag der Vorstandschaft durch die Mitgliederversammlung mit der Mehrheit der erschienenen Mitglieder beschlossen. Der Ehrenvorsitzende wird mit besonderer Urkunde im Rahmen der Mitgliederversammlung oder auf eine andere Weise feierlich ernannt. Ehrenvorsitzende sind ab dem Jahr, das auf die Verleihung folgt, von Mitgliedsbeiträgen befreit. Ehrenvorsitzende beraten die Vorstandschaft und haben das Recht, an den Sitzungen des Vorstands stimmberechtigt teilzunehmen.

Diese Ehrenordnung wurde in der Vorstandssitzung am 27. Februar 2012 einstimmig beschlossen.



1. Vorsitzender Gebirgsjägerkameradschaft 232 Berchtesgaden e.V.